

Volksabstimmung **18. Juni 2023**

.....
Bericht des Regierungsrates an die Stimmberechtigten
vom 17. März 2023

→ Ost- und Westumfahrung
Flecken Beromünster



Hörzeitschrift für lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger

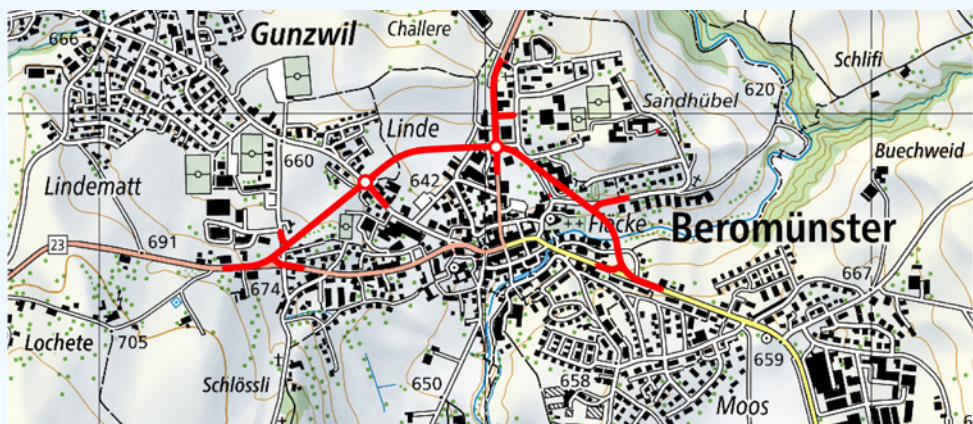
Für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger bietet der Kanton Luzern den Bericht des Regierungsrates zu den Abstimmungsvorlagen kostenlos als Hörzeitschrift an. Diese wird in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte (SBS) im Daisy-Format produziert und auf einer CD verschickt. Bücher und Zeitschriften im Daisy-Format können auf speziellen Daisy-Playern, aber auch auf dem Computer oder auf allen MP3-fähigen CD-Playern abgespielt werden. Zusätzlich werden die Daisy-Dateien auf den Abstimmungsseiten des Kantons im Internet bereitgestellt: siehe **www.abstimmungen.lu.ch**. Wenn Sie blind, sehbehindert oder lesebehindert sind und die Berichte des Regierungsrates an die Stimmberechtigten zu den Abstimmungsvorlagen in Zukunft als Daisy-Hörzeitschrift erhalten möchten, können Sie diese direkt bei der SBS abonnieren. Bitte melden Sie sich unter medienverlag@sbs.ch oder 043 333 32 32.

Übersichtsplan mit
Projektperimeter (rot)

Ost- und Westumfahrung **Flecken Beromünster**

Das Dorfzentrum von Beromünster, der historische Flecken, soll mit einer Umfahrungsstrasse vom Verkehr entlastet werden. Der Kantonsrat hat dafür einen Kredit von 70,6 Millionen Franken beschlossen. Das Bedürfnis ist seit Langem ausgewiesen. Die Bevölkerung leidet unter den Immissionen und Gefahren des Verkehrs, und die wertvollen Bauten nehmen Schaden. Die Ratsmehrheit aus Mitte, FDP und SVP befürwortete das Projekt, während die Grünen / Jungen Grünen und grössere Minderheiten der SP und der GLP es ablehnten (Zustimmung 87 zu 24 Stimmen). Ratsmehrheit und Regierungsrat empfehlen die Umfahrung als bestmögliche Lösung zur Annahme. Die Ratsminderheit erachtet diese als überdimensioniert und langfristig falsch.

Die Abstimmungsfrage	4
Für eilige Leserinnen und Leser	5
Bericht des Regierungsrates	7
Beschlüsse des Kantonsrates	11
Empfehlung des Regierungsrates	13
Abstimmungsvorlage	14



Die Abstimmungsfrage

Sehr geehrte Mitbürgerinnen
Sehr geehrte Mitbürger

Der Kantonsrat hat am 28. November 2022 mit Dekret einen Sonderkredit von 70,6 Millionen Franken für die Änderung der Kantonsstrassen K 15, K 18 und K 57, Ost- und Westumfahrung (exklusive Rückbau bestehender Kantonsstrassen), Gemeinde Beromünster, bewilligt. Das Dekret unterliegt gemäss § 23 Absatz 1b der Kantonsverfassung der Volksabstimmung. Sie können deshalb am 18. Juni 2023 über die Vorlage abstimmen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

**Wollen Sie dem am
28. November 2022
bewilligten Sonderkredit
von 70,6 Millionen
Franken für die Ost- und
Westumfahrung Flecken
Beromünster zustimmen?**

Wenn Sie die Vorlage annehmen wollen, antworten Sie auf die Frage mit Ja. Wollen Sie sie ablehnen, beantworten Sie die Frage mit Nein.

Zu dieser Abstimmungsvorlage unterbreiten wir Ihnen im Folgenden einen erläuternden Bericht und den Wortlaut des Dekrets (S. 14).

Für eilige Leserinnen und Leser

Der Kantonsrat hat einen Kredit von 70,6 Millionen Franken für die Ost- und Westumfahrung des historischen Ortszentrums von Beromünster, des Fleckens, bewilligt. Die Belastung der Bevölkerung durch Verkehrslärm, Abgase und Erschütterungen ist gross, die Sicherheit besonders für die Schulkinder und den Fuss- und Veloverkehr ungenügend und die historischen Bauten nehmen Schaden. Seit Jahrzehnten wurden deshalb die unterschiedlichsten Varianten von Umfahrungsstrassen geprüft. Der Kantonsrat hat jetzt eine siedlungsnah Ost- und Westumfahrung des Fleckens Beromünster beschlossen, welche nördlich am Flecken vorbeiführt und die örtlichen Gegebenheiten, die Anliegen der Gemeinde Beromünster, der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Denkmalpflege bestmöglich berücksichtigt.

Im Kantonsrat sprachen sich die Fraktionen der Mitte, der FDP und der SVP für die Umfahrung aus, während die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen und grössere Minderheiten der SP- und der GLP-Fraktion diese ablehnten.

Die Hauptargumente der Befürworterinnen und Befürworter waren:

- Das vorliegende Projekt ist die bestmögliche Lösung; eine Prüfung weiterer Varianten bringt nur Mehrkosten.
- Das Projekt wird von der Bevölkerung und vom Gewerbe von Beromünster stark befürwortet.
- Die Lärmschutzvorgaben und der Schutz des Fleckens als Ortsbild und Denkmal von nationaler Bedeutung werden endlich erfüllt.
- Die Umfahrung ist für die Entwicklung der Region wichtig.
- Die Umfahrung ist optimal in die Landschaft und ins Ortsbild eingegliedert.
- Dank der siedlungsnahen Linienführung ist der Landverbrauch gering und das Kosten-Nutzen-Verhältnis vernünftig.

.....

Die Hauptargumente der ablehnenden Ratsmitglieder waren:

- Mit der Umfahrung wird der motorisierte Verkehr gefördert statt vermindert: Das widerspricht den Zielen des Umwelt- und des Klimaschutzes.
- Die Lärm- und Sicherheitsprobleme werden mit der Umfahrung in andere Ortsteile verlagert.
- Das Projekt ist überdimensioniert und beeinträchtigt das Ortsbild.
- Eine massvolle Lösung mit geringeren Kosten wäre möglich und eine Etapierung sinnvoll.

Der Kantonsrat hat das Projekt mit 87 gegen 24 Stimmen beschlossen und empfiehlt es den Stimmberechtigten zusammen mit dem Regierungsrat zur Annahme.

Bericht des Regierungsrates

Verkehrssituation im Flecken Beromünster

Eine Entlastung des historisch und kunsthistorisch bedeutsamen, geschützten Dorfkerns von Beromünster, des sogenannten Fleckens, vom Durchgangsverkehr ist seit Jahrzehnten ein Thema. Die Bedeutung der Kantonsstrasse für den Durchgangsverkehr und insbesondere für die Erschliessung von Beromünster und des Michelsamtes ist ausgewiesen. Zurzeit weist der Flecken ein durchschnittliches Verkehrsaufkommen von rund 9500 Fahrzeugen pro Tag auf, der Abschnitt der Kantonsstrasse in Richtung Kanton Aargau (K 15) ein solches von 7700 Fahrzeugen pro Tag. Unter dem grossen Verkehrsaufkommen und den damit verbundenen Erschütterungen und Immissionen leiden sowohl die Bevölkerung des Fleckens als auch die Bausubstanz des Ortskerns.

Eine Verbesserung der Situation ist nur möglich, wenn ein grosser Teil des Verkehrs von den heutigen Strassen auf eine Umfahrungsstrasse geführt wird, namentlich auch der Schwerverkehr. Mit der Ost- und Westumfahrung des Fleckens Beromünster sollen

- für den gross- wie kleinräumigen Durchgangsverkehr eine direkte Verbindung geschaffen werden,
- im historischen Flecken der Lärm, die Erschütterungen und die Abgase markant reduziert werden,
- eine Strasse gebaut werden, die den heutigen Normen und Anforderungen entspricht und auch eine durchgehende Radverkehrsanlage umfasst,
- die Verkehrssicherheit und -qualität für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere auch für den Fuss- und Veloverkehr, verbessert werden,
- das Schulhausgebiet entlastet werden,
- eine Strasse gebaut werden, die sich gut in die Landschaft und ins Ortsbild eingliedert.

Das vom Kantonsrat beschlossene Projekt erfüllt diese Forderungen bestmöglich.

Abendstau im Flecken



Abbiegung Richtung Kanton Aargau im Flecken



Planung des Projektes

Bereits in den 1960er- und 1970er-Jahren wurden verschiedene grossräumige Umfahrungen geprüft. Diese wurden jedoch allesamt nicht weiterverfolgt. Im Rahmen von Korridor- und Variantenstudien wurden für den Abschnitt der Ostumfahrung von 2004–2006 und für den Abschnitt der Westumfahrung von 2010–2013 die optimalen Linienführungen der Umfahrungsstrasse erarbeitet und diese in der Folge aufeinander abgestimmt. Die Studien haben gezeigt, dass siedlungsnahen Linienführungen wegen des hohen Anteils des Ortsverkehrs in Beromünster eine bessere Entlastungswirkung für den Flecken aufweisen als Linienführungen, welche diesen grossräumig umfahren. Das Bauprojekt wurde in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Beromünster und den kantonalen Fachstellen, insbesondere der kantonalen Denkmalpflege, erarbeitet.

Im Rahmen der Projekterarbeitung wurden zahlreiche Varianten geprüft. So wurden beispielsweise für den Ostabschnitt verschiedene Linienführungen mit und ohne Tangierung des Areals des Pflegewohnheimes Bärgmättli geprüft. Auch für die Brücke über das Tal der Wyna wurden zahlreiche Varianten studiert und ein Projektwettbewerb durchgeführt. Für den Fuss- und Veloverkehr sind entlang der gesamten Umfahrung bestmöglich platzierte Fuss- und Fahrwege sowie Übergänge geplant. Im Weiteren wurde untersucht, ob die Ost- und die Westumfahrung des Fleckens Beromünster besser in Etappen realisiert werden sollte. Wegen zahlreicher baulicher Abhängigkeiten, einer ungenügenden Entlastungswirkung für den Flecken und höherer Kosten bei einer Etappierung wurde diese als nicht zweckmässig verworfen. Weitere Variantenprüfungen wurden zur Gestaltung der Knoten und Kreuzungen und des Strassenentwässerungssystems durchgeführt.

Die Ost- und Westumfahrung Flecken Beromünster ist im kantonalen Richtplan enthalten und Bestandteil des Bauprogramms 2023–2026 für die Kantonsstrassen.



Westumfahrung;
Visualisierung Knoten Surseestrasse,
Blick Richtung Aargauerstrasse

Die geplante Umfahrung

Linienführung und Ausgestaltung

Die Umfahrung Flecken Beromünster umfasst eine rund 1400 Meter lange, bogenförmige neue Strassenverbindung zwischen dem Gebiet Lochete (Surseestrasse) im Westen, der Aargauerstrasse im Norden und der Luzernerstrasse (Under Müli) im Osten des Fleckens. Die durch den Flecken führende Hauptverkehrsstrasse soll entlastet werden, indem der Verkehr siedlungsnah auf die Umfahrungsstrasse geleitet wird. Die Umfahrung ist als Hauptverkehrsstrasse mit je einer Spur pro Fahrtrichtung geplant. Beidseitig verlaufen Radstreifen (1,50 m). Südseitig ist entlang der Umfahrungsstrasse ein durchgehender Gehweg vorgesehen (Breite mind. 2 m). Die Umfahrung Flecken Beromünster kommt in den Innerortsbereich zu liegen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit soll durchgehend 50 km/h betragen. Die Knoten sind mit Rücksicht auf das Verkehrsaufkommen als Kreisel oder T-Knoten geplant. Mehrzweckstreifen dienen bei den T-Knoten als Abbiegehilfen. Fussgängerquerungen sind im Bereich der Knoten geplant. Mittelinseln dienen als Querungshilfen.

Die neue Umfahrungsstrasse durchquert am östlichen Siedlungsrand das Tal der Wyna. Dazu ist der Bau einer Brücke mit dem Namen «Under Brugg» vorgesehen, die aus einem Wettbewerbsverfahren als Bestvariante hervorgegangen ist. Die Brücke ist so konstruiert, dass sie schlank und filigran erscheint. Der Lärmschutz auf der Brücke wird mit einer transparenten Glaskonstruktion sichergestellt. Das Strassenabwasser wird vor der Einleitung in die Wyna gereinigt. Dafür ist unter der Brücke an der Wyna der Bau einer Strassenabwasserbehandlungsanlage vorgesehen.

Ostumfahrung;
Visualisierung Knoten Luzernerstrasse
mit Brücke «Under Brugg»



Aufwertung des Fleckens

Beromünster ist mit seinem Siedlungskern Bestandteil des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS). Die Entlastungswirkung der Umfahrung für das Zentrum von Beromünster ist dank der zentrumsnahen Linienführung bereits ohne flankierende Massnahmen beträchtlich. Dies wird insbesondere auch von der Denkmalpflege positiv gewürdigt. Die Gemeinde Beromünster plant im Rahmen eines eigenen Projektes eine grössere Umgestaltung und Aufwertung des Fleckens. Eine Tempo-30-Zone soll das Zentrum zusätzlich entlasten. Durch den Bau der Ost- und Westumfahrung und mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen kann der Verkehr im Flecken bis ins Jahr 2040 schätzungsweise um 80 Prozent reduziert werden. Des Weiteren wird mit der Umfahrung die Verkehrssicherheit wesentlich verbessert. Der Knoten Flecken - Aargauerstrasse im Zentrum von Beromünster ist heute ein Unfallschwerpunkt. Durch die Umfahrung werden die Sicherheit und die Aufenthaltsqualität im Flecken nachhaltig verbessert.

Lärmschutz und Eingliederung

Die Emissionen (Lärm, Erschütterungen, Abgase) im Ortskern werden reduziert, was sich positiv auf die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner und die (historische) Bausubstanz auswirkt. Das Strassennetz im Flecken ist heute lärmsanierungspflichtig: Bei rund 76 Gebäuden werden die Lärmgrenzwerte überschritten. Mit der Umfahrungsstrasse kann die Lärmbelastung der Gebäude im Flecken im Mittel um mehr als 10 Dezibel gesenkt werden. Im Jahr 2030 können damit die Immissionsgrenzwerte im Flecken vollumfänglich eingehalten werden. Im Bereich der Verzweigung Luzernerstrasse bleiben bei zwei Gebäuden die bereits heute vorhandenen Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte bestehen. Beim Kreiselschuelgass wird bei einem Gebäude neu die Nordwestfassade anstelle der Nordostfassade über dem Immissionsgrenzwert belastet. Dank der koordinierten landschaftspflegerischen Begleitplanung konnte die Umfahrungsstrasse mit ihren Kunstbauten gut in die Landschaft und ins Ortsbild eingegliedert werden. Mit verschiedenen Massnahmen werden zudem lokal ökologische Aufwertungen erzielt.

Visualisierung
Kreiselschuelgass, Blick Richtung Westen



Zeitplan und Kosten

Die Kosten für die Detailplanung und den Bau betragen 70,6 Millionen Franken. Das Projekt wird aus zweckgebundenen Mitteln für das Strassenwesen finanziert. Wenn die Vorlage in der Volksabstimmung angenommen wird, kann im Jahr 2023 mit der Detailplanung (Ausführungsprojekt) und im Jahr 2025 mit der Realisierung begonnen werden. Die Bauzeit beträgt rund vier Jahre. Das Projekt und die Bauarbeiten sind auf benachbarte Bauprojekte an den Kantonsstrassen K 57 und K 18 und auf weitere Projekte wie den Abbruch und Neubau des Pflgewohnheimes Bärgmättli und das Hochwasserschutzprojekt Wyna abgestimmt.

Beschlüsse des Kantonsrates

Im Kantonsrat waren sich die Ratsmitglieder einig, dass das historische Zentrum von Beromünster, der Flecken, vom Durchgangsverkehr entlastet werden muss. Das Bedürfnis ist seit Jahrzehnten ausgewiesen. Die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, namentlich auch für die Schulkinder und den Fuss- und Langsamverkehr, muss dringend verbessert werden. Die Anwohnerinnen und Anwohner leiden unter dem Lärm, den Abgasen und den Erschütterungen durch den starken Verkehr, und auch die Bausubstanz des national geschützten Ortskerns wird von den Verkehrsimmissionen geschädigt. Der stetig zunehmende Verkehr steht zudem der von der Bevölkerung gewünschten Attraktivierung des Fleckens im Wege.

Die Mehrheit des Kantonsrates unterstützte deshalb das vorliegende Projekt Ost- und Westumfahrung Flecken Beromünster. Für Zustimmung zum Dekret sprachen sich die Fraktionen der Mitte, der FDP und der SVP aus, während die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen (12 von 13 Stimmenden) und grössere Minderheiten der SP-Fraktion (9 von 19) und der GLP-Fraktion (3 von 8 Stimmenden) für eine Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat zwecks Überarbeitung plädierten.



Westumfahrung;
Visualisierung Kreisel Schuelgass,
Blick Richtung Schenkon

Die Hauptargumente der befürwortenden Ratsmitglieder waren:

- Die gesetzlichen Lärmschutzvorgaben und der von Bund und Kanton geforderte Schutz des Fleckens als Ortsbild und Denkmal von nationaler Bedeutung werden endlich erfüllt.
- Für die Schulkinder, die Fussgängerinnen und Fussgänger und für die Velofahrerinnen und -fahrer kann die Sicherheit auf den Strassen von Beromünster merklich verbessert werden.
- Das Projekt wird von der Bevölkerung und vom Gewerbe von Beromünster nachweislich stark befürwortet.
- Die Umfahrung ist für die wirtschaftliche und touristische Entwicklung der Region sowie deren Entwicklung als Wohngebiet wichtig.
- Die Umfahrung ist gut in die Landschaft und ins Ortsbild eingegliedert.
- Dank der siedlungsnahen Linienführung ist der Landverbrauch gering und das Kosten-Nutzen-Verhältnis vernünftig.
- Nur der koordinierte Bau der Ost- und der Westumfahrung bringt dem Ortszentrum die gewünschte Entlastung und ermöglicht dessen Aufwertung und Revitalisierung.
- Nach jahrzehntelanger Prüfung von Varianten liegt heute die bestmögliche Lösung auf dem Tisch; eine Prüfung weiterer Varianten ist unsinnig und bringt nur Mehrkosten.

Die Hauptargumente der ablehnenden Ratsmitglieder waren:

- Mit der Umfahrung wird der motorisierte Verkehr gefördert statt vermindert: Das widerspricht den Zielen des Umwelt- und des Klimaschutzes.
- Mit der Umfahrung werden die Lärm- und Sicherheitsprobleme nicht behoben, sondern nur in andere Ortsteile verlagert.
- Das Projekt mit der 100 Meter langen Brücke ist überdimensioniert und beeinträchtigt das Ortsbild.
- Eine massvolle Lösung der Verkehrsprobleme mit geringeren Kosten wäre möglich und eine Etappierung des Baus der Umfahrung sinnvoll.
- Wertvolles Kulturland und attraktive Wohnlagen werden dem Strassenbau geopfert.

In der Schlussabstimmung stimmte der Kantonsrat dem Bauprojekt mit 87 gegen 24 Stimmen zu.

Empfehlung des Regierungsrates

Das Strassenprojekt ist im öffentlichen Interesse, notwendig, zweck- und verhältnismässig. Die Verkehrssicherheit und die Verkehrsqualität werden für alle Verkehrsteilnehmenden deutlich verbessert. Das Projekt berücksichtigt die örtlichen Gegebenheiten, die Anliegen der Gemeinde Beromünster, der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, der Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Interessen des Ortsbildschutzes und der Denkmalpflege unter Beachtung der gesetzlichen und finanziellen Vorgaben bestmöglich.

In Übereinstimmung mit der grossen Mehrheit des Kantonsrates (87 gegen 24 Stimmen) empfehlen wir Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kredit von 70,6 Millionen Franken für den Bau der Ost- und Westumfahrung des Fleckens Beromünster zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

Luzern, 17. März 2023

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Guido Graf

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Abstimmungsvorlage

Dekret

über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrassen K 15, K 18 und K 57, Ost- und Westumfahrung (exkl. Rückbau bestehender Kantonsstrassen), Gemeinde Beromünster

vom 28. November 2022

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 5. Juli 2022,

beschliesst:

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrassen K 15, K 18 und K 57, Ost- und Westumfahrung (exkl. Rückbau bestehender Kantonsstrassen) in der Gemeinde Beromünster wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 70,6 Millionen Franken (Preisstand April 2021) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt der Volksabstimmung.

Luzern, 28. November 2022

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Born

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

AB STIMM UNGS VOR LAGE

**Der Regierungsrat und der Kantonsrat empfehlen,
am 18. Juni 2023 wie folgt zu stimmen:**

.....

→ Ost- und Westumfahrung
Flecken Beromünster

Ja

Kontakt



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon

041 228 51 11

041 228 60 00

E-Mail

staatskanzlei@lu.ch

information@lu.ch

Internet

www.lu.ch

Achtung:

**Bei Fragen zum Versand
der Abstimmungsunterlagen
(z.B. fehlendes Material)
wenden Sie sich bitte an
Ihre Gemeinde.**

